



Klotzung

Eine wichtige Voraussetzung für die fachgerechte Verglasung stellt die Verklotzung dar. Die Klötze dürfen den Dampfdruckausgleich (siehe Kap. 2.1.11.2 Dampfdruckausgleich) der Verglasung im Glasfalz nicht behindern. Das Gewicht der Verglasung mit dem Elementrahmen muss über den Tragklotz sicher auf die Bänder und in den Blendrahmen eingeleitet werden. Ein Verziehen des Rahmens muss verhindert werden. Der Fensterflügel muss so geklotzt werden, dass er sich in seiner Position in dem Blendrahmen nicht verschieben kann.

DIN 18361 VOB Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV); Verglasungsarbeiten regelt die Klotzung von Verglasungen.

Punkt 3.2: Klotzung

Punkt 3.2.1: Verglasungen müssen so geklotzt werden, dass die Glaskante nicht überbeansprucht wird. Die Glaskanten dürfen den Rahmen an keiner Stelle berühren. Bei Verglasungen sind Klötze aus alterungsbeständigen und dauerhaft druckstabilen Stoffen zu verwenden. Die Scheiben müssen der Öffnungsart entsprechend geklotzt werden. Die Klötze müssen breiter sein als die Dicke der Verglasungseinheit.

Punkt 3.2.2: Bei Systemen mit Dampfdruckausgleich darf dieser nicht durch die Klotzung behindert werden, gegebenenfalls sind Klotzbrücken zu verwenden.

Punkt 3.2.3: Bei dichtstofffreiem Glasfalzraum sind die Klötze gegen Verschieben oder Abrutschen zu sichern.

Es wird zwischen Tragklötzen, Distanzklötzen und Klotzbrücken unterschieden.

Tragklötze

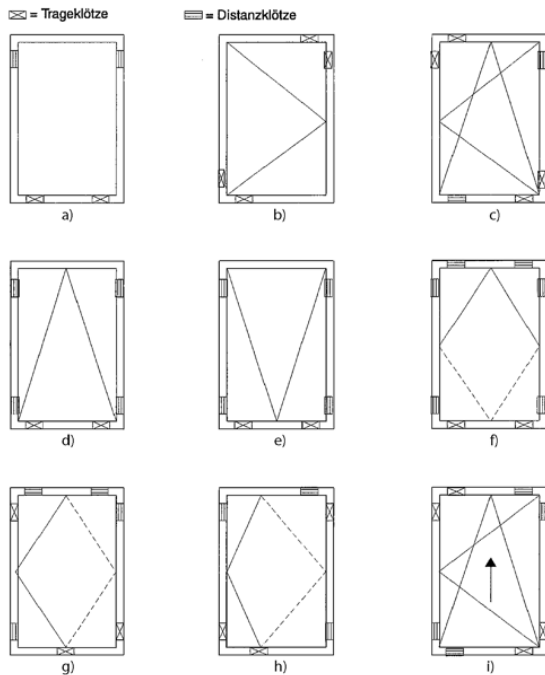
Sie leiten das Gewicht der Glasscheibe auf den Rahmen über und halten den Abstand zwischen Glaskante und Falz. Die Dicke der Klötze darf 3 mm nicht unterschreiten.

Distanzklötze

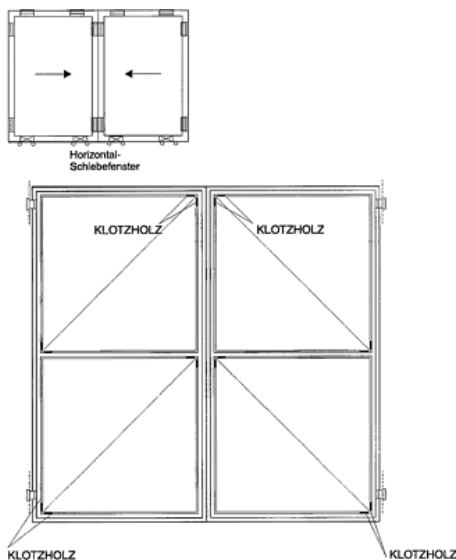
Diese halten den Abstand zwischen Glaskante und Falz. Sie können bei bestimmten Öffnungsarten auch die Funktion von Tragklötzen übernehmen.

Klotzbrücken

Sie ermöglichen eine ebene Falzauflage sowie einen umlaufenden Dampfdruckausgleich.



B1: Klotzungsvorschläge: a) feststehende Verglasung, b) Drehflügel, c) Drehkippsflügel, d) Kippsflügel, e) Klappflügel, f) Schwingflügel, g) Wendeflügel, mittig, h) Wendeflügel, außermittig, i) Hebe-Drehkippsflügel (Quelle: BVM)



B2: Klotzungsvorschläge: Hartholzklötze verwenden 10 mm breit, 50 mm lang, diagonal auf Steigung klotzen (Quelle: BVM)

Klötze beziehungsweise Klotzbrücken sollen 80 bis 100 mm lang und zumindest 2 mm breiter als das Isolierglas sein. Die Verglasung muss in der gesamten Dicke auf den Tragklötzen aufliegen. Die Klötze sind gegen Verrutschen zu sichern. Bei



Verglasungen aus VSG (Verbundsicherheitsglas) sind die herstellungsbedingten Glasversätze in der Klotzung auszugleichen.

In den Glasecken darf keine Verklotzung erfolgen: Mindestabstand zwischen Rahmenecke und Klotz > 100 mm. Dieses Maß kann bis auf 20 mm verringert werden, wenn dadurch das Risiko des Glasbruchs nicht steigt. Bei großflächigen Verglasungen wird ein Mindestabstand von 250 mm empfohlen.

Je nach Anwendungsfall können unterschiedliche Klotzmaterialien verwendet werden. Für Standardverglasungen sind Kunststoffklötze geeignet. Bei besonders großen Glaslasten empfehlen sich Kunststoff- oder Metallklötze mit Gummierung. Die Gummierung sorgt für eine bessere Lastverteilung beziehungsweise die erforderliche Materialtrennung bei Metallklötzen.

(Quelle: [Fachregelwerk Metallbaupraxis](#))